IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 23. März 2010

Nr. 2010/528

Vereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn und den Schweizerischen Bundesbahnen SBB, der PostAuto Schweiz AG sowie den konzessionierten Transportunternehmen (Bahnen und Busse) für das Fahrplanjahr 2010

---

1. Erwägungen

Nach Artikel 51 des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (EBG, SR 742.101), Artikel 20 der Verordnung über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur vom 4. November 2009 (KFEV, SR 742.120) und §§ 6 und 12 lit. a) des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (ÖV-Gesetz, BGS 732.1) werden die Angebote im Regional- und Ortsverkehr zwischen Bund, beteiligten Kantonen und Transportunternehmen zum Voraus verbindlich festgelegt. Zu diesem Zweck werden mit den einzelnen Transportunternehmen Vereinbarungen abgeschlossen.

2. Finanzielle Vorgaben

Mit der Bestellung wurden den Transportunternehmen für die Erstellung der Offerten Vorgaben gemacht. Für die Offerten wurde grundsätzlich eine Abgeltungssteigerung von maximal 0.5 % gegenüber dem Vorjahr anerkannt. Offerten, die von diesen Vorgaben abwichen, mussten von den Transportunternehmen begründet und innerhalb der Aufwandpositionen kompensiert werden.

Die Offertverhandlungen mit den Transportunternehmen haben sich für das Jahr 2010 als äusserst aufwändig erwiesen, da mit der Einführung des Integralen Tarifverbundes A-Welle und der Umsetzung der neuen Angebotskonzepte in den Regionen Olten Gösgen Gäu und Grenchen die Erstofferten der Transportunternehmen überarbeitet werden mussten und zum Zeitpunkt der Offertanfrage der Beschluss des Kantonsrates zum Angebots- und Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs, Mehrjahresprogramm 2010 bis 2011, mit den erwähnten Angebotsausbauten noch nicht vorlag. Daher mussten mit den betroffenen Transportunternehmen zusätzliche Offertverhandlungen durchgeführt werden. Im Weiteren haben verschiedene Transportunternehmen die Offerten auf neuen Berechnungsgrundlagen erstellt, die zu Abgeltungsverschiebungen unter den Bestellern und somit zu Nachverhandlungen geführt haben. Die letzten bereinigten Offerten sind Ende Februar 2010 eingegangen.

3. Offerten

Gestützt auf das Globalbudget „Öffentlicher Verkehr“ für die Jahre 2010 bis 2011 (SGB 107 / 2009) und die durchgeführten Offertverhandlungen wurden mit den Transportunternehmen und den Geschäftsstellen der Tarifverbunde die nachfolgenden Abgeltungsbeträge für das Jahr 2010 vereinbart:

Aare Seeland mobil AG (Betrieb und Infrastruktur)	Fr.	1'192'826.00
BLS AG (Betrieb und Infrastruktur)	Fr.	4'724'433.00
Baselland Transport AG (Betrieb und Infrastruktur)	Fr.	495'194.00
Regionalverkehr Bern-Solothurn AG (Betrieb und Infrastruktur)	Fr.	2'317'980.00
SBB Regionen Nordwestschweiz/Zentralschweiz	Fr.	8'481'511.00
AAR bus + bahn, Busbetrieb Aarau	Fr.	1'358'496.00
Busbetrieb Grenchen und Umgebung	Fr.	3'007'445.00
Baselland Transport AG (Bus)	Fr.	367'776.00
Busbetrieb Olten Gösgen Gäu	Fr.	7'320'797.00
Busbetrieb Solothurn und Umgebung	Fr.	7'015'792.00
PostAuto Region Bern	Fr.	714'526.00
PostAuto Region Nordschweiz	Fr.	7'052'984.00
Zwischensumme Abgeltungen	Fr.	44'049'760.00
Marketingmassnahmen neue Buskonzepte Olten und Grenchen	Fr.	150'000.00
Tarifverbunde (inkl. Marketingmassnahmen ITV-A-Welle)	Fr.	3'679'700.00
Total Abgeltungen	**Fr.**	**47'879'460.00**
Total Abgeltungen Vorjahr	Fr.	43'484'397.00

Auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2009 wurden die neuen Angebote, insbesondere die Busoptimierungen in den Räumen Grenchen und Olten Gösgen Gäu, in Betrieb genommen. Zudem enden 2009 die von den SBB gewährte Rabattierung der OeBB sowie der Verzicht der SBB auf die Abgeltung für den RegioExpress Solothurn - Grenchen Süd. Die neuen Angebote und die entfallenden Beiträge der SBB führen ab 2010 zu höheren Abgeltungen von Kanton und Gemeinden von rund 4.4 Mio. Franken.

4. Beschluss

Gestützt auf Artikel 51 des Eisenbahngesetzes (EBG, SR 742.101), Artikel 20 der Verordnung über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (KFEV, SR 742.120) und §§ 6 und 12 lit. a) des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖV-Gesetz, BGS 732.1):

4.1 Die vereinbarten Abgeltungsbeträge (Angebot und Tarifverbunde) zwischen den Transportunternehmen und den Geschäftsstellen der Tarifverbunde sowie dem Amt für Verkehr und Tiefbau werden genehmigt. Allfällige Anpassungen der einzelnen Abgeltungsbeträge gemäss Ziffer 3 gelten – unter Einhaltung des Globalbudgets 2010 – ebenfalls als genehmigt. Die Ausrichtung der Abgeltungsbeträge erfolgt je zur Hälfte im März 2010 und September 2010 und geht zu Lasten des Kontos 364000/20448 "Globalbudget Öffentlicher Verkehr" des Amtes für Verkehr und Tiefbau (SGB 107/2009).

4.2 Das Bau- und Justizdepartement wird mit der Unterzeichnung und dem Vollzug der Vereinbarungen (inklusive allfälliger Nachtragsvereinbarungen) mit den Transportunternehmen beauftragt.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (RA/ga)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Bundesamt für Verkehr, Sektion Personenverkehr, 3003 Bern